

## Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend Bewilligung des Kredites für den Bau eines Gebäudes für das eidgenössische Staatsarchiv auf dem Kirchenfeld in Bern.

(Vom 8. Dezember 1892.)

---

Tit.

Durch Bundesbeschluß vom 24. Juni 1892 ist zum Zwecke der Erstellung eines Neubaus für das eidgenössische Staatsarchiv der Ankauf eines Bauplatzes von 4800 m<sup>2</sup> auf dem Kirchenfeld in Bern zum Preise von Fr. 67,800 bewilligt und dadurch die Ausführung des Projektes vorbereitet worden.

Für die Aufstellung von Plänen ergab sich die Nothwendigkeit, behufs Berücksichtigung der Fortschritte, welche in neuerer Zeit in der Anlage bedeutenderer Archive zu Tage getreten sind, eine Anzahl zweckmäßig eingerichteter Bauten in Deutschland und Oesterreich durch unsere Organe studiren zu lassen. Darauf gestützt ist die Ausarbeitung eines definitiven Entwurfs unter Verwerthung mustergültiger Vorbilder für die innern Einrichtungen und in voller Berücksichtigung des Archivzweckes erfolgt.

Nach diesem Entwurf erhält das Gebäude eine Gesamtlänge von 69,80 m bei einer Flügelbreite von 14,80 m. Es theilt sich in einen Mittelbau, der auf beiden Seiten um 1,95 m vorspringt, und zwei symmetrisch angeordnete Seitenflügel, von denen der eine in Anbetracht des dormalen noch nicht vorhandenen Bedürfnisses bis auf Weiteres nicht zur Ausführung kommen soll. Das

Archiv würde also für die Möglichkeit zukünftiger Vergrößerung von vorneherein angelegt, so daß nach Anwachsen der Akten in spätern Jahren ohne Störung der innern Zweckmäßigkeit oder des architektonischen Gleichgewichtes ein Anbau erstellt werden kann.

Das Aeußere des Gebäudes ist einfach und würdig, unter Ausschluß von jeglichem Luxus und in strengen Formen durchgeführt, so wie es der Charakter eines Staatsarchives verlangt.

Im Mittelbau sind im Erdgeschoß, ersten und zweiten Stock die Büreaux und Arbeitsräume untergebracht, im Dachstock ist eine Wohnung für den Hauswart projektirt. Der Seitenflügel ist bestimmt:

Im Erdgeschoß für:

- a. die Verhandlungsprotokolle und Missiven des Bundesrathes und der gesetzgebenden Räte;
- b. die Urkunden;
- c. die wissenschaftlichen und antiquarischen Sammlungen;
- d. die Karten, Pläne und Druckschriften;
- e. die Sammlungen von Abschriften aus fremden Archiven.

Im ersten Stock für:

- a. die ältern Archivtheile bis zum Jahre 1848;
- b. die neuern Achivalien seit 1848.

Der zweite Stock bleibt für das successive Bedürfniß der nächsten Zukunft reservirt.

Diese Abtheilungen haben folgenden nutzbaren Quadratinhalt:

*Mittelbau.*

Erdgeschoß:	4 Zimmer von zusammen . . . . .	107 m <sup>2</sup>
Erster Stock:	1 Arbeitssaal . . . . .	105 "
	1 Zimmer für fremde Benützer des Archives . . . . .	34 "
	1 kleines Zimmer . . . . .	16 "
Zweiter Stock:	5 Zimmer . . . . .	160 "
Dachstock:	1 Wohnung für den Hauswart und Magazine . . . . .	160 "

*Seitenflügel.*

Erdgeschoß: 8 untereinander zusammenhängende Archivräume von verschiedener Größe, zusammen 325 m<sup>2</sup>.

I. und II. Stock: Jedes Stockwerk enthält ein Hauptgeschoß und ein Zwischengeschoß von gleicher Größe, so daß im Ganzen vier aufeinander folgende Böden vorhanden sind.

Der Hauptfußboden des Erdgeschosses besteht aus massiven Backsteingewölben, derjenige des ersten Stockes aber aus Eisenbalken mit dazwischen ausgeführten Gewölben von leichterer, aber nicht weniger sicherer Konstruktion. Die beiden Zwischengeschosse erhalten leichte Fußböden aus einer soliden Eisenkonstruktion, welche in der Weise aus einzelnen, auf Eisenbalken aufruhenden T Eisen von circa 2 cm Stärke zusammengesetzt ist, daß zwischen den letztern schmale Luftschlitze offen bleiben, die sowohl den Durchgang des Lichtes als eine gehörige Ventilation ermöglichen, ohne den Verkehr auf den Böden im Mindesten zu hindern. Diese Konstruktion bietet auch gegen Feuer jede wünschenswerthe Sicherheit.

Jeder einzelne Boden mißt 313 m<sup>2</sup>. Vier Böden zusammen 1252 m<sup>2</sup>. Nach späterer Erstellung des zweiten Seitenflügels wird sich das Doppelte dieser Maße ergeben.

Die Archive im alten Bundesrathhaus enthalten im Ganzen Aktengestelle mit einer vordern Ansichtsfäche von 748 m<sup>2</sup>. Die Gesamtlänge der Gestellbretter beträgt 2495 m.

Im projektierten Neubau erhalten wir ohne Berücksichtigung des Erdgeschosses:

Ansichtsfäche . . . . .	1263 m <sup>2</sup>	
Länge der Gestellbretter . . . . .	—	3876 m.

Im Erdgeschoß sind vorhanden:

Ansichtsfäche . . . . .	400 m <sup>2</sup>	
Länge der Gestelle . . . . .	—	1200 m.

Zusammen	1663 m <sup>2</sup>	5076 m.
----------	---------------------	---------

oder mehr als das Doppelte des alten Raumes.

Die Baukosten betragen nach der detaillirten

Kostenberechnung . . . . .	Fr. 527,000
Dazu kommen die Aktengestelle . . . . .	„ 30,000
Zusammen	<u>Fr. 557,000</u>

Der Kubikinhalte des Gebäudes, vom Trottoir bis Oberkante Dachgesimse gemessen, beträgt . . . . . 17,000 m<sup>3</sup>,  
die überbaute Fläche . . . . . 782 m<sup>2</sup>,  
so daß der Kubikmeter des Gebäudes auf Fr. 31 zu stehen kommen wird.

Es ist beabsichtigt, die Bauarbeiten im Frühjahr 1893 zu beginnen und in zwei Baujahren zu vollenden, damit den jetzigen, unleidlichen Verhältnissen bis im Herbst 1894 ein Ende bereitet werden könne.

Wir verweisen hinsichtlich der technischen Details auf die Pläne und Berechnungen und beziehen uns im Uebrigen auf die Auseinandersetzungen in der Botschaft vom 9. Juni 1892, betreffend Ankauf des Bauplatzes, wo die übeln Zustände des gegenwärtigen Archives und die hohe Nothwendigkeit eines Neubaus einläßlich erläutert sind.

Wir empfehlen Ihnen den nachstehenden Entwurf eines Bundesbeschlusses zur Genehmigung und benützen den Anlaß, Sie, Tit., unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 8. Dezember 1892.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,  
Der Bundespräsident:

**Hauser.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Ringier.**


(Entwurf.)

## Bundesbeschluß

betreffend

### Bewilligung des Kredites für den Bau eines Gebäudes für das eidgenössische Staatsarchiv in Bern.

---

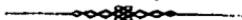
Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom  
8. Dezember 1892,

beschließt:

Art. 1. Für den Bau eines eidgenössischen Staatsarchives in Bern wird ein Kredit von Fr. 557,000 bewilligt.

Art. 2. Dieser Beschluß tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

Art. 3. Der Bundesrath ist mit dessen Vollziehung beauftragt.



**Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend Bewilligung des Kredites für den Bau eines Gebäudes für das eidgenössische Staatsarchiv auf dem Kirchenfeld in Bern. (Vom 8. Dezember 1892.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1892
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.12.1892
Date	
Data	
Seite	764-768
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 969

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.